



II-14 764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18037/5-4-94

6832 /AB

1994 -09- 09

zu 7063 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Rosenstingl und Kollegen vom 15. Juli 1994, Zl. 7063/J-NR/1994

"Variantenuntersuchung bei der Planung der Tullnerfeldebahn"

Zum Motiventeil

Die Bestimmungen des Umweltschutzes, die durch das 1994 in Kraft getretene Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz für bestimmte Vorhaben verbindlich wurden, sind in ihren Grundsätzen bereits 5 Jahre vorher für Hochleistungsstrecken durch das 1989 in Kraft getretene Hochleistungsstreckengesetz - das als erstes Bundesgesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Eisenbahnbauvorhaben normiert hat - faktisch vorweg genommen worden.

Für die Organe und planenden Techniker der Eisenbah-Hochleistungsstrecken AG mußte daher von Beginn ihrer Tätigkeit bei dieser Gesellschaft die Bedachtnahme auf die Anliegen und Grundsätze des Umweltschutzes selbstverständliches Gedankengut sein. Dazu gehört auch die Prüfung von Trassenvarianten. Ebenso selbstverständlich ist, daß derartigen Prüfungen - wie auch anderen gesetzlichen Auflagen - "ernsthaft" entsprochen wird. Es besteht kein Grund zur Annahme, daß gesetzlichen Auflagen nur zum Schein und "zur Verschleierung der tatsächlichen Absichten" entsprochen würde.

Zu Ihren Fragen

"Ist Ihnen bekannt, daß der Generaldirektor der HL-AG bereits mehr oder weniger öffentlich erklärt, die offiziell "gleichwertig" zu untersuchende Trassenvariante 2c der Tullnerfeldebahn komme ohnedies nicht ernstlich in Betracht, die Untersuchung sei daher "hinausgeschmissenes Geld"?"

- 2 -

Ist Ihnen bekannt, daß seitens der HL-AG Projektleitung an Grundstücken, die im Bereich der Trasse "2c" liegen, bereits jetzt versichert wird, diese würde sicher nicht gebaut?

Halten Sie eine Untersuchung, von der die Verantwortlichen bereits zu Beginn das Ergebnis wissen, für sinnvoll?

Halten Sie diese Vorgangsweise für mit dem Versprechen, diese Variante "gleichwertig" zu untersuchen, kompatibel?

Halten Sie es für vertretbar, für derartige Alibimaßnahmen Millionen von Steuergeldern zu verschwenden?

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die HL-AG in diesem und allen anderen, vergleichbaren Planungsprozessen ihre Variantenvergleiche und sonstigen Untersuchungen ab sofort ernsthaft durchführen?"

darf ich folgendes festhalten:

Die behauptete Erklärung des Generaldirektors der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG ist mir ebenso unbekannt wie die behauptete Versicherung der Projektleitung.

Seitens der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG wurden und werden - wie bereits im Motiventeil der Anfrage ausgeführt - sowohl im gegenständlichen Trassenauswahlverfahren als auch in allen anderen vergleichbaren Planungsprozessen eingehende Untersuchungen durchgeführt. Diese beinhalten neben einer Beurteilung nach den Möglichkeiten einer technischen Durchführbarkeit auch die Berücksichtigung verschiedener weiterer Kriterien, wie Lärmschutz, Grundwasservorkommen, Siedlungsstruktur und Landschaftsbild.

Es gibt keinen Hinweis, daß die Untersuchungen der HL-AG in der Vergangenheit nicht ernsthaft durchgeführt wurden und ich gehe davon aus, daß die Untersuchungen auch in Zukunft "ernsthaft" durchgeführt werden.

Wien am 7. Sept. 1994
Der Bundesminister